

**Anhang zur Praktikumsordnung
„Integrierter Kurs II, Klinischer Kurs II *Kieferorthopädie*“ inkl.
praktikumsbegleitender Demonstration
Beginn WiSe 2018/19**

a. Kontaktadresse:

Kursleiter „Klinischer Kurs II *Kieferorthopädie*“ im Rahmen des Integrierten Kurses II:

Dr. Isabel Born
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Abteilung für Kieferorthopädie, Orthodontie und Kinderzahnmedizin
Aßmannshäuser Straße 4-6
14197 Berlin
Tel.: +49-30-450-562587
Fax: +49-30-450-7 562952
E-Mail: isabel.born@charite.de

b. Ergänzungen zu den folgenden Paragraphen:

§ 3 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

Die Behandlung von Patienten ist für die Praktikanten/Praktikantinnen nur während der im „Datenblatt zur Praktikumsordnung für das Praktikum „Integrierter Kurs II, Klinischer Kurs Kieferorthopädie II“ (KFO-Datenblatt) ausgewiesenen Kurszeiten unter Aufsicht der den Kurs betreuenden Assistenten gestattet. Auch die kursbegleitenden Demonstrationen sind anwesenheitspflichtig.

Während der individuell vereinbarten Kieferorthopädie-Kurs-Behandlungszeiten besteht Anwesenheitspflicht. Sollte ein Praktikant/eine Praktikantin wegen Krankheit oder anderer Gründe verhindert sein, am Kurs teilzunehmen, muss er/sie sich bei dem betreuenden Assistenten abmelden. Notwendige organisatorische Maßnahmen (z. B. Terminabsprachen) fallen in den Aufgabenbereich des Praktikanten/der Praktikantin bzw. seines/ihrer Teamkollegen/-in.

§ 6 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

Sachgemäße Dokumentation der Behandlungsschritte in der Patientenakte;

Während der gesamten zweisemestrigen Laufzeit des Kieferorthopädie-Anteils am Integrierten Kurs II müssen insgesamt mindestens 100 Punkte erbracht werden (s. Anhang: Leistungsbewertung). Die einzelnen Leistungen und die Anwesenheit im Kurs müssen vom Assistenten testiert werden.

Das vorzeitige Erreichen der Mindestleistungen berechtigt nicht dazu, dem Kurs fernzubleiben. Die Einzeltestate sowie das Endtestat lassen keinen Rückschluss auf die erforderliche Qualität der praktischen Arbeiten zu.

§ 10 Organisation und Inhalt der Lehrveranstaltung

Den Studierenden werden kieferorthopädische Patienten zugewiesen und/oder sie rekrutieren selbst neue Patienten. Die Studierenden sollen ihre kieferorthopädischen Patienten möglichst bis zum Behandlungsende longitudinal betreuen. Dies bedeutet, dass sie mit den Patienten – innerhalb der im KFO-Datenblatt ausgewiesenen Kurszeiten – zusammen mit ihrem Kursassistenten die nötigen regelmäßigen Kontroll-/Behandlungstermine vereinbaren. Dabei ist darauf zu achten, dass in der Kieferorthopädie ein freier Behandlungsplatz zur Verfügung steht. Die vereinbarten Termine sind in den Visident-Terminplaner einzutragen und können auch in der vorlesungsfreien Zeit liegen, soweit dafür die personellen und räumlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Anwesenheit bei den

einzelnen Behandlungsterminen wird vom Kursassistenten auf der Testatkarte bestätigt, um sicherzustellen, dass der zeitliche Umfang der kieferorthopädischen Lehre der Studienordnung entspricht.

Kursaufsicht, Weisungsbefugnis, Verhalten im Kurs

Die Kursaufsicht obliegt dem Kursleiter und den Kursassistenten. Die zahnärztlichen Helferinnen der Abteilung für Kieferorthopädie, Orthodontie und Kinderzahnmedizin sind in Fragen der Hygiene und der Administration weisungsbefugt. Anordnungen dieser Mitarbeiter(innen) sind zu befolgen. Alle Praktikanten/Praktikantinnen unterliegen in jedem Fall der ärztlichen Schweigepflicht.

Patienten dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den jeweiligen Kursassistenten von unterschiedlichen Praktikanten/Praktikantinnen behandelt werden.

Leistungskatalog

Der im Anhang aufgeführte Katalog mit Leistungsbewertungen beschreibt, für welche Maßnahmen die Studierenden wie viel Punkte erhalten. Im Verlauf des zweisemestrigen Kieferorthopädie-Anteils im Integrierten Kurs II müssen insgesamt 100 Punkte erreicht werden. In Absprache mit dem Kursassistenten können in Vorbereitung auf die Patientenbehandlung Leistungen am Phantom erbracht und mit Punkten honoriert werden. Ferner können schriftliche (in der Patientenakte abzuheftende) Ausarbeitungen zu Therapiealternativen bei Behandlungsbeginn oder bei Behandlungsumstellungen sowie Patientenvorstellungen im Rahmen der Kurs begleitenden Demonstration (freitags 11.15 - 12.00 Uhr) in Abhängigkeit von ihrem Umfang und ihrer Qualität mit maximal 20 Punkten honoriert werden.

Verstöße gegen die Kursordnung

1. Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß gegen die Kursordnung führt zum Kursausschluss.
2. Bei mangelnden theoretischen Kenntnissen ist der Kursleiter befugt, Kolloquien, Wiederholungen am Phantom oder schriftliche Ausarbeitungen anzuordnen.
3. Grob fahrlässige Behandlungsfehler können zum sofortigen Kursausschluss führen.
4. Beim Auftreten grob fahrlässiger Behandlungsfehler oder bei nicht lege artis durchgeführten Behandlungsschritten kann der Praktikant/die Praktikantin zu Übungen am Phantom verpflichtet werden. Bis zur erfolgreichen Beendigung dieser Übungen dürfen keine Patienten behandelt werden. Die erfolgreiche Durchführung der Übungen wird vom Kursassistenten und/oder Kursleiter überprüft.

Patientenvergabe

Die Patientenvergabe erfolgt durch einen Assistenten der Abteilung für Kieferorthopädie, Orthodontie und Kinderzahnmedizin. Vom Praktikanten/von der Praktikantin „selbst mitgebrachte Patienten“ müssen **vor** der Behandlung dem zuständigen Kursassistenten oder Kursleiter vorgestellt worden sein.

Führt ein Praktikant/eine Praktikantin den laufenden Kursus nicht zu Ende, muss er/sie dafür Sorge tragen, dass seine/ihre Patienten über die ausfallenden Behandlungstermine informiert werden bzw. ggf. die Weiterbehandlung der Patienten gewährleistet wird.

Behandlung von Patienten

Die Einhaltung der hygienischen Richtlinien ist obligat. Alle Behandlungsmaßnahmen müssen vor ihrer Durchführung vom Assistenten bewilligt worden sein. Wird ein Patient von einem Praktikanten/einer Praktikantin erstmals in einem laufenden Kurs behandelt, ist der Patient mit vollständiger Anamnese dem Assistenten vor Behandlungsbeginn vorzustellen. Erst dann werden die vollständigen diagnostischen Unterlagen und ein Behandlungsplan erstellt, der binnen 2 Wochen dem Kursassistenten vorzulegen ist. Behandlungsschritte, die durch Testat gegengezeichnet werden, müssen dem Assistenten nach ihrer Durchführung vorgezeigt werden.

Röntgenaufnahmen und die Anwendung von Lokalanästhetika werden nur nach durchgeführter Anamnese und mit Zustimmung des Assistenten angefertigt.

Während der Behandlung ist darauf zu achten, dass der Behandlungsplatz sauber und aufgeräumt ist.

Für parodontologische, prothetische oder zahnerhaltende Maßnahmen, die im Rahmen des integrierten Kurses neben der kieferorthopädischen Behandlung durchgeführt werden, gelten die Kursordnungen der entsprechenden Abteilungen.

Kursleitertestate

Nach vollständiger Behandlung eines Patienten wird dieser dem Kursleiter zum Endtestat vorgestellt. Dabei sind alle Behandlungsunterlagen (Röntgenbilder, Patientenakte, Testatkarten, Modelle) vorzulegen.

Dokumentation der Behandlungsschritte

Die durchgeführten Behandlungsschritte werden in die dafür vorgesehene Testatkarte vom Praktikanten/von der Praktikantin eingetragen und vom Kursassistenten oder Kursleiter gegengezeichnet.

Kenntnisnahme

Der Praktikumsteilnehmer bestätigt den Erhalt und die Kenntnis dieser Ordnung vor Kursbeginn durch seine Unterschrift.

Instrumententestat

Vor Behandlung des ersten Patienten müssen die Studierenden nachweisen, dass Sie die folgenden Instrumente und Hilfsmittel kennen und wissen wozu sie verwendet werden: Weingart-Zange, Nadelhalter, Arterienklemme, Ligaturenverstecker, Coon-Zange, Lightwire Cutter, Hardwire Cutter, Distal-end-Cutter, Birdbeakzange, Hohlkehlzange, Adererzange, How-Zange, Flachzange, De-la-Rosa-Zange, Tweed-Zange, V-Tech-Zange zum Umbiegen von Bogenenden, Bandentfernzange, Bracketentfernzange, Bracketpinzette, Bracketsetzlehre, PC Ketten, Kobayashi-Ligatur, Drahtligaturen, Power-Threat, (Cu)NiTi, Twistflex, TMA, inter- und intramaxilläre Gummizüge.

Anhang: Leistungsbewertung

(Überwiegend) selbstständige Beratung eines Patienten		
	pro Patient	5 Punkte
Erstellen von Anfangs-, Zwischen- oder Schlussunterlagen, inkl. Fotos und Abformung		
	pro Patient	15 Punkte
Alginat-Abformung	pro Abformung	2,5 Punkte
Anfertigen von intra- oder extraoralen Fotos		
	pro Patient	5 Punkte
Intraorales Scannen	pro Patient	20 Punkte
Auswertung von Anfangs- oder Zwischenunterlagen (Befund)		
	pro Patient	20 Punkte
Eingliedern einer Kappen-GNE	pro Apparatur	8 Punkte
Separieren	pro Zahn	1 Punkt
Band setzen	pro Band	10 Punkte
Brackets kleben	pro Bracket	5 Punkte
Anpassen und Einsetzen eines superelastischen Bogens		
	pro Bogen	5 Punkte
Stahlbogen/TMA-Bogen individualisieren, anpassen und einsetzen		
	pro Bogen	10 Punkte
Biegen und Eingliedern eines Teilbogens		
	pro Bogen	4 Punkte
Biegen und Eingliedern eines Kontraktionsbogens		
	pro Bogen	7 Punkte
Einligieren mit elastischen Ligaturen	pro Kiefer	2 Punkte
Einligieren mit Drahtligaturen	pro Kiefer	5 Punkte
Einhängen elastischer Ketten	pro Kette	2 Punkte
Kobayashi-Häkchen anbringen und Gummizüge einhängen		
	pro Patient	4 Punkte
Einsetzen einer Zug- oder Druckfeder	pro Feder	2 Punkte
Einsetzen von Aufbissen aus Triad, Fuji Ortho LC o. ä.		

Anpassen einer Quadhelix oder eines TPA	pro Aufbiss	3 Punkte
Anpassen eines extraoralen Verankerungsgerätes	pro Gerät	5 Punkte
PZR bei einem MB-Patienten inkl. Plaquerevelator und MH-Instruktion	pro Gerät	5 Punkte
Kontrolle bei einem Patienten mit Invisalign- oder Lingualtechnik	pro Kiefer	10 Punkte
Kortikalisschraube setzen	pro Patient	5 Punkte
Brackets entfernen	pro Patient	20 Punkte
Bänder entfernen	pro Bracket	5 Punkte
Retentionsgeräte kontrollieren	pro Band	5 Punkte
	pro Patient	4 Punkte

Leistungen, die von Studierenden nicht selbst erbracht werden, bei denen sie jedoch assistieren, erhalten 50 % der vorstehend angegebenen Punktzahlen.